



## Unterbericht der BSG zum Jahres- und Entwicklungsplan 2023-2027, Vorlage 1251/2022

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gut lesbare Vorlage zum JEP 2023-2027, wie auch für die schnelle und effiziente Beantwortung unserer Fragen. Für das Jahr 2023 rechnet die Gemeinde dank dem Verkauf des GGA-Netzes mit einem Gewinn von gut CHF 11 Mio. Demgegenüber weist die Kostenrechnung der 15 Leistungsbereiche (ohne Spezialfinanzierungen) einen Verlust von CHF 3.3 Mio. auf (-12% bez. BU 22). Das leicht verbesserte operative Geschäftsergebnis wurde durch das Auffangen der um 5% angestiegenen Kosten (15 LBs) durch höhere Steuereinnahmen und Sparmassnahmen erreicht.

Einmal mehr erwiesen sich in den Ressorts BSG die schwergewichtigen Leistungsbereiche Bildung (+6,2%) und Gesundheit (+16,4%)\* als Kostentreiber, während in der gesetzlichen Sozialhilfe das Budget wiederum tiefer angesetzt werden konnte als im Vorjahr (-1,2%). Die Teuerungsrate bei den LBs 31 und 51 ist deshalb so wichtig, weil diese mehr als die Hälfte der Ausgaben des operativen Geschäftes der Gemeinde ausmachen. Auch bei den kleineren Leistungsbereichen 32 und 41 musste eine überdurchschnittliche Budgeterhöhung (7 bzw. 11,6%) vorgenommen werden, während bei der FeB und der ergänzenden Sozialarbeit (LBs 33 und 43) der Kostenanstieg bei 1% liegt. Waren es im letzten Jahr 2, so sind es für 2023 5 von 7 BSG-Leistungsbereichen, in denen das Budget erhöht werden musste. Der Anteil aller 7 LBs an den Vollkosten der steuerfinanzierten Leistungen liegt weiterhin bei knapp 79%.

Im Folgenden geben wir unsere Kommentare zu den erwarteten Entwicklungen der Sachbereiche Bildung, Soziales und Gesundheit:

### **LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich**

Erfreulicherweise laufen die Arbeiten am Schulhausneubau Surbaum bisher nach Plan, auch wenn die unsichere Weltlage auch dieses Projekt tangieren könnte (Materialpreise, etc.). Die Raumknappheit in der Primar- und Musikschule wird aber noch ein paar Jahre andauern. Für das Schuljahr 2022/23 mussten die Zahl der Kindergarten- und Primarklassen um gleich je 2 Klassen erhöht werden. Dies ist einerseits den ukrainischen Flüchtlingen geschuldet (Fremdsprachenklassen), entspricht aber auch einem Trend, der noch für ein paar Jahre anhalten dürfte. Die Aufstockung der Klassen der Primarstufe ist für die Hälfte der Budgeterhöhung von CHF 2.6 Mio verantwortlich, während die andere Hälfte für eine ganze Reihe von Projekten gebraucht wird.

Von grosser Bedeutung wird sein, ob das neue Konzept der Frühen Förderung gestartet werden kann, denn es verspricht eine Entlastung für Kindergärten und Primarschule. Ebenfalls gespannt sind wir, wie der neue Versuch mit dem Projekt «SeniorInnen in der Schule» anlaufen wird. Dieses Projekt zur Unterstützung der Lehrpersonen bringt nur minimalen Kosten für die Gemeinde.

Ein wichtiger Moment für die Primarstufe wird der für Ende 2022 angesetzte Audit sein. Nach Corona und der Einführung vieler Neuerungen im Schulbetrieb wird dies für die Schule sicher eine anspruchsvolle Prüfung werden.

### **LB 32 Musikunterricht**

Auch die Musikschule kann sich nach der Coronazeit wieder auf Normalbetrieb einstellen. So ist etwa die Teilnahme an verschiedenen Musikanlässen geplant. Allerdings bringt die Rückweisung der Vorlage «Zukunft Musikschule» nochmals eine Verzögerung bei diesem wichtigen Ziel. Eine Verlängerung der Durststrecke, was die Raumsituation angeht, und Kredite für Sofortmassnahmen ist dabei unvermeidlich.

Wir begrüßen die engere Zusammenarbeit mit der Primarschule im pädagogischen wie im administrativen Bereich, denn dadurch wird der Musikbetrieb den Schülern näher gebracht und gleichzeitig werdenwohl auch die Kosten verringert. Die notwendige Budgeterhöhung (+7%) geht auf die neue, direkte Zuteilung der Gebäudekosten zurück, und nicht auf die Verschiebung des übrigen Kosten-Erlöse-Verhältnis.



### **LB 33 Familienergänzende Betreuung**

Erfreulicherweise hat die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter (Kitas/Familien) wie auch für Plätze bei der Schüleregänzenden Betreuung (SEB) weiter leicht zugenommen. Offenbar werden diese Institutionen mehr und mehr bekannt. Beim SEB ist die Nachfrage besonders bei den Mittagstischen gross und führt zu Kapazitätsengpässen. Der neue Standort Surbaum wird hier hoffentlich Abhilfe schaffen.

Trotz der gesteigerten Nachfrage kommt dieser Leistungsbereich praktisch mit dem gleichen Budget aus wie im Vorjahr (+0.3%). Der leichte Anstieg ist lediglich auf die neue Abrechnung der Gebäudekosten zurückzuführen. Um die Auslastung der SEB-Institutionen zu optimieren soll 2023 eine Gesamtanalyse durchgeführt werden.

### **LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz**

Nach der offenbar zu tiefen Budgetierung für 2022 rechnet man für 2023 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Kosten (+12%), liegt damit aber im Bereich der realen Kosten des vorletzten Jahres. Es ist nachvollziehbar, dass die aus verschiedenen globalen Krisen sowie gesellschaftlichen Veränderungen resultierende Verunsicherung bei vielen Menschen ihre Wirkungen hinterlassen können. Diese sind auch im KES-Bereich schwer zu prognostizieren ist. Die Arbeit der Reinacher Sozialbehörde konzentriert sich zurzeit beim Kinderschutz auf die regelmässige Anhörung der betroffenen Kinder. Das zweite Schwerpunktthema ist die Unterstützung von älteren Menschen, um deren Selbständigkeit möglichst lange zu erhalten. Die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden hilft, die anspruchsvollen Aufgaben effizient zu bewältigen und teure externe Mandate (2021: CHF 70'000) auf ein Minimum zu reduzieren.

### **LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe**

Im Jahreskommentar wird zurecht darauf hingewiesen, dass die Budgetierung bei der Gesetzlichen Sozialhilfe mit viel Unsicherheit verbunden ist. Pandemie, Krieg in Europa mit spürbaren Konsequenzen für uns alle: Menschen auf der Flucht, Sorgen um die Energiesicherheit und die Stabilität unsere Wirtschaft. Man hat in den letzten zwei Jahren durch diese düstere Weltlage eine starke Belastung auf unser Sozialhilfesystem erwartet. Doch bisher hat sich dieses als überraschend resilient erwiesen. Zumindest auf Gemeindeebene sind die Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe seit drei Jahren praktisch konstant geblieben. Die gestiegenen Aufgaben werden hoffentlich zu einem grossen Teil durch die eingeleitete Modernisierung von EDV und Administration, aber auch durch die Erfahrung der Mitarbeiter aufgefangen werden können. Aber eine vorsichtige Budgetierung leicht über den Abschlusszahlen der letzten zwei Jahre ist sicher angebracht.

Ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung der Kostenentwicklung leistet die verstärkte Einforderung von subsidiären Leistungen. Wir hoffen aber, dass es nach Corona (?), bei einer weiterhin stabilen Wirtschaftslage wieder mehr Menschen gelingen wird, sich aus der Sozialhilfe abzulösen. Ob das revidierte Sozialhilfegesetz dazu beitragen kann wird sich zeigen. Zurzeit fürchtet man sich da eher vor dem Mehraufwand in der Verwaltung.

Viel Ungewissheit herrscht bezüglich der finanziellen Lasten durch die vielen Geflüchteten aus der Ukraine. Hier ist zu hoffen, dass die Unterstützung durch Bund und Kanton nicht ausbleiben wird. Dass diese Abläufe Zeit brauchen ist verständlich. Unsere direkte Hilfe an diese Menschen soll in jedem Fall Priorität haben.

### **LB 43 Ergänzende Sozialarbeit**

Die Ergänzende Sozialarbeit umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen, bevor ihre Situation sich soweit verschlechtert, dass sie Sozialhilfe, eine Intervention des KES oder anderer Hilfsangebote benötigen. Die Massnahmen richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Zu den wichtigsten Zielen gehört die Vermittlung von Praktika oder Schnupperlehren als Wegbereiter für das Finden einer Arbeitsstelle.



Einige dieser wertvollen Aktivitäten mussten während der Pandemiezeit reduziert oder eingestellt werden. Wir wünschen aber, dass jetzt viele dieser interessanten Projekte umgesetzt werden können. Die Arbeit wird mit nur leicht erhöhtem Budget aber mit mehr und mehr Erfahrung geleistet, und viele der angebotenen Dienste, wie etwa die Schulsozialarbeit, haben sich sehr gut etabliert.

## LB 51 Gesundheit

Für das Ressort Gesundheit wird von allen Leistungsbereichen das grösste Kostenwachstum prognostiziert (+16.4%!)\*. Hauptgrund dafür sind die stark gestiegenen Gemeindebeiträge an den stationären Kosten, verursacht durch höhere Pflegenormkosten (d.h. höheren Restkostenfinanzierung). Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass sich die Versorgungsregion «Alter Birseck» diesen ständig wachsenden Kosten «schritt-weise» annimmt. Auch für diese Interessengemeinschaft gilt gleich wie für die Gemeinde Reinach selbst, dass ein möglichst später Eintritt in ein Pflegeheim auch Kosten senkt. Möglichst lange zu Hause oder in der gewohnten Umgebung wohnen zu können ist ja auch der Wunsch der meisten Menschen.

Reinach hat zum Glück viele Institutionen und Vereine, welche sich für dieses Ziel einsetzen. Einer der wichtigsten Faktoren ist hier die ambulante Versorgung durch die Spitex und ähnlicher Organisationen. Erfreut stellten wir fest, dass die erwartete Restkostenfinanzierung bei der ambulanten Pflege und den Hauswirtschaftsleistungen der «Spitex Region Birs» gegenüber dem Vorjahres-Budget erneut leicht gesunken ist.

Wir denken auch, dass die bei den Vereinen «Betagtenhilfe», «Netzwerk» oder «Phari» abgelehnten Sparmassnahmen sich für die Kostenrechnung des gesamten Gesundheitsbereichs positiv auswirken werden. Selbstverständlich gebührt hier auch all den anderen im Altersbereich tätigen Vereinen und den vielen engagierten Freiwilligen ein grosser Dank.

\* PS: Erst auf Ende Oktober wurde die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Seniorenheim Aumatt eine Preisanpassung vornehmen muss, welche für die Gemeinde zu einer Zusatzbelastung von ca. CHF 350'000 führen wird. Um eine realitätsnahe Budgetierung zu gewährleisten, sollte dieser Betrag noch ins Budget 2023 aufgenommen werden.

## Anträge der BSG

1. Die BSG beantragt dem Einwohnerrat, dass der im JEP 2023-2027 eingestellten Betrag für das Projekt «Frühe Förderung» erst mit dem Beschluss des Einwohnerrates zur Sondervorlage «Kinderleicht gross werden» Frühe Förderung Nr. 1249 / 22 freigegeben wird.
2. Die BSG beantragt dem Einwohnerrat, zusätzlich CHF 350'000 für EL-Zusatzbeiträge an private Haushalte im Leistungsbereich Gesundheit in das Budget 2023 aufzunehmen.
3. Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat, unter Berücksichtigung der Anpassungsanträge der BSG, die Anträge 1. bis 4. des Gemeinderates zum JEP 2023-2027 anzunehmen.

Reinach 7.11.2022

Erwin Götschi  
Präsident BSG

Mitglieder BSG:

Ronny Ankli, SVP  
Claude Hodel, SP  
Benedikt Husi, Mitte/GLP  
Erwin Götschi, Präsident, SP  
Paul Meier, Vizepräsident, FDP  
Rainer Rohrbach, SVP  
Therese Stalder, Mitte/GLP